

Informationsvorlage		Vorlage-Nr: 2024/MC/003
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich Datum: 08.01.2024 Verfasser: Herr R. Jennerjahn FBL: Herr A. Harpeng
Entwicklung eines Wohnentwicklungsbereichs in Salem "Am Knickberg"		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	16.01.2024	Ortsteilvertretung Gorschendorf
Öffentlich	29.01.2024	Bauausschuss der Stadt Malchin
Nichtöffentlich	20.02.2024	Hauptausschuss der Stadt Malchin
Öffentlich	06.03.2024	Stadtvertretung der Stadt Malchin

Information:

Die Stadtvertretung nimmt die Information zur geplanten Entwicklung eines Wohngebietes in Salem „Am Knickberg“ zu Kenntnis.

Sach- und Rechtslage:

§ 22 KV

Ein privater Vorhabenträger will das Flurstück 13/3 der Flur 1 Gemarkung Salem, als Bestandteil des Ortsteils Salem der Stadt Malchin, für hochwertiges und ökologisches Wohnen entwickeln. Mit dem Projekt „Wohnsiedlung am Knickberg in Salem“ soll eine Wohnsiedlung geschaffen werden, welche in ihrer Gestaltung und Organisation nachhaltig, ökologisch und modern zugleich ist und beispielhaft für ökologische Wohnprojekte stehen soll.

Aufgrund der Zugehörigkeit zum LSG „Mecklenburgische Schweiz und Kummerower See“ steht das Grundstück für eine Bebauung zur Zeit nicht zur Verfügung. Deshalb wurde durch das Planungsbüro STADT LAND FLUSS eine Naturschutzfachliche Einschätzung erarbeitet, um zu klären, ob das Vorhaben in Hinsicht auf die Schutzzwecke des Landschaftsschutzgebietes, mit den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege vereinbar und eine Herauslösung der Fläche aus dem LSG zulässig ist. Außerdem wurden positive Vorgespräche mit der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte zur Herausgliederung des geplanten Standortes aus dem LSG bzw. einer Befreiung vom LSG-Bauverbot geführt.

Der Vorhabenträger möchte vor Beginn des offiziellen Planverfahrens von der Stadt Malchin ein Votum haben, ob das Projekt von der Stadt Malchin unterstützt wird.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen: